

## Grußwort des Herrn Staatssekretärs Herbert Wolff

Anlass: Fachveranstaltung: „50 Jahre Dauerversuche L 28 in Sachsen (Methau, Spröda) und Thüringen (Bad Salzungen)

am: 08.12.2015

Ort: LfULG, 01683 Nossen, Waldheimer Straße 219, Julius-Kühn-Haus

---

Sehr geehrter Herr Präsident Eichkorn,  
sehr geehrter Herr Dr. Vetter [stv. Präsident der Thüringer Landesanstalt],  
sehr geehrte Mitarbeiter des LfULG und der Thüringer  
Landesanstalt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich ganz besonders, dass gerade in dem Jahr,  
das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen  
zum Internationalen Jahr des Bodens erklärt wurde, die von  
Thüringen und Sachsen gemeinsam veranstaltete  
Fachtagung zur Würdigung des 50jährigen Bestehens des  
Dauerversuches L 28 begangen wird.

Die Weitsicht von Wissenschaftlern ist bisweilen sehr erstaunlich! Können doch mit dem Mitte der 60er Jahre in der damaligen DDR angelegten Versuch zu verschiedenen Düngungssystemen auf unterschiedlichen Ackerbaustandorten heute sowohl aktuelle pflanzenbauliche als auch umwelt- und klimapolitische Fragestellungen beantwortet werden.

Umso erfreulicher, dass dieser Versuch in den nächsten Jahren auch fortgesetzt werden kann.

Dem hier versammelten Fachpublikum muss ich über die herausragende Bedeutung und den besonderen Wert eines Feldversuches mit solch langer Laufzeit nicht viel sagen. Lassen Sie mich an dieser Stelle zur Würdigung dieses Versuches aber doch noch einmal herausstellen, dass man die Langzeitwirkung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen auf das gesamte Ökosystem nur mit Dauerfeldversuchen erfassen kann.

Nur auf Grundlage einer fachlich fundierten Auswertung der über Jahre und Jahrzehnte ermittelten Daten erhalten wir wesentliche Erkenntnisse zur Entwicklung des Wasser-, Nährstoff- und Humushaushaltes in unseren Böden. So können die

- Dynamik von Bodenprozessen und die komplexen Wechselwirkungen zwischen Boden, Pflanze und Umwelt festgestellt,
- langfristige Veränderungen quantifiziert und
- auf dieser Grundlage wissenschaftlich fundierte Konzepte für eine nachhaltige Bodennutzung hergeleitet werden.

Auf Basis der im Düngungs-Dauerversuch L 28 ermittelten Ergebnisse erfolgt auch die Ableitung von Erkenntnissen zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und damit zur Verringerung von Nährstoffverlusten. Diese wichtigen fachlichen Grundlagen werden insbesondere auch für die ständige Weiterentwicklung des Düngeprogramms BEFU [sprich: Befu] genutzt, das unsere Landwirte bei Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanzierung unterstützt und damit für eine ordnungsgemäße Umsetzung der Düngeverordnung unverzichtbar ist.

Dieses PC- Programm wird ja derzeit – zu meiner großen Freude auch wieder im Verbund mehrerer Bundesländer – auf die neuen Rahmenbedingungen vorbereitet und immer wieder an die aktuellsten Erkenntnisse aus unseren Feldversuchen angepasst.

Die unmittelbar bevorstehende Novellierung der Düngeverordnung ist derzeit in aller Munde und beschäftigt Landwirte wie Verwaltung gleichermaßen. Das Paket zur Änderung von Düngegesetz und Düngeverordnung liegt momentan im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur abschließenden rechtsförmlichen Prüfung. Der weitere Rechtssetzungsprozess mit Befassungen im Bundestag und im Bundesrat ist nach aktuellen Informationen für das erste bzw. zweite Quartal kommenden Jahres vorgesehen.

Wir alle wissen, dass Deutschland strengere Auflagen umsetzen muss, um den Anforderungen von EG-Nitratrichtlinie und den Qualitätszielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden. So müssen die düngungsbedingten Stickstoff- und Phosphatausträge aus der Landwirtschaft verringert werden.

Hiermit im Zusammenhang stehen die auf unsere Landwirte zukommenden Verschärfungen bezüglich der Anwendung von Düngemitteln.

Wir wissen aber auch, dass die Landwirtschaftsbetriebe für die ausreichende Bereitstellung von Nahrungs- und Futtermitteln für die Bevölkerung Sorge zu tragen haben. Unsere komfortable Situation mit einer sehr hohen Versorgungssicherheit lässt uns vergessen, dass dieser Standard nur mit einer modernen Landwirtschaft erreicht werden konnte und gehalten werden kann. Dazu gehören nun mal auch Düngung und Pflanzenschutz. Selbstverständlich nur so viel, wie pflanzenbaulich notwendig und aus Gründen des Umweltschutzes akzeptabel.

Bei allen jetzt geplanten Auflagen muss darauf geachtet werden, dass die Landwirtschaftsbetriebe arbeitsfähig bleiben. Das meine ich sowohl im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten als auch in Bezug auf den bürokratischen Aufwand.

Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Anforderungen der EG-Nitratrichtlinie können und sollen nicht allein durch Ordnungsrecht umgesetzt werden. Die Sächsische Staatsregierung setzt deshalb nach wie vor auf einen kooperativen Weg und unterstützt die Landwirte zum Beispiel mit flächenbezogenen und investiven Fördermaßnahmen zur Stoffeintragsminderung, um Verbesserungen beim Stickstoffmanagement zu erreichen.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Wissenstransfer zu. Wissen ist ein sehr bedeutender Produktions- und Wirtschaftsfaktor. Um wettbewerbsfähig und damit erfolgreich zu sein sowie nachhaltig zu wirtschaften, müssen die landwirtschaftlichen Unternehmen möglichst schnell und effizient an die erforderlichen Informationen gelangen. Der Freistaat Sachsen lässt Sie hierbei nicht allein!

So wurden in Sachsen in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie zehn Arbeitskreise zur Umsetzung wirksamer stoffeintragsmindernder Maßnahmen eingerichtet. Schwerpunkte des Wissenstransfers inklusive der Demonstration sind hier zum Beispiel:

- die biomasseabhängige Stickstoffdüngung bei Winterraps,
- auf heterogenen Schlägen die teilschlagspezifische Stickstoffdüngung,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz des Wirtschaftsdüngereinsatzes (z. B. bodennahe Ausbringung in die Getreidebestände im Frühjahr) und
- die Injektionsdüngung bei verschiedenen Ackerkulturen bzw. die Unterfußdüngung bei Raps und Getreide sowie
- ein umfassender Erosionsschutz.

Das Herzstück des Wissenstransfers stellen Demonstrationen dar, denn den Landwirt überzeugt nicht allein Lehrbuchwissen - er möchte mit eigenen Augen nachvollziehen können, dass die innovativen Verfahren auf seinem Standort unter Praxisbedingungen funktionieren.

Grundlage des Wissenstransfers und der Demonstrationen sind die systematischen Exaktversuche in den Versuchsstationen des LfULG, die an ausgewählten und für die sächsische Landwirtschaft repräsentativen Standorten durchgeführt werden. Derzeit profitieren wir bei dem Wissenstransfer in den Arbeitskreisen von den vorliegenden wertvollen Ergebnissen des LfULG-Feldversuchswesens der letzten Jahre.

Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich darauf hinweise, dass die staatliche Durchführung von Feldversuchen unter Berücksichtigung bestehender Haushaltszwänge immer stärker im Fokus der Finanzministerien der Länder und des Bundes steht. Der bundesweit zu verzeichnende Abbau von Versuchsstandorten ist auch an Sachsen in den letzten Jahren nicht spurlos vorbei gegangen.



Ich hoffe sehr, dass wir in Sachsen jetzt den Status quo mit unseren festen Standorten:

- den Versuchsstationen in Nossen, Christgrün und Pommritz sowie
- den Prüffeldern in Baruth und Forchheim halten können.

Hier haben wir effiziente und schlanke Strukturen entwickelt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die auch im Versuchswesen praktizierte länderübergreifende Zusammenarbeit - mit abgestimmten länderspezifischen Schwerpunktsetzungen - wird immer wichtiger. Denn nur auf dieser Grundlage kann es trotz bestehender Abbauzwänge weiterhin repräsentative und neutrale Versuchsergebnisse für unsere Anbauggebiete geben.

Unser pflanzenbauliches Versuchswesen im LfULG steht im Kontext mit den fachpolitischen Schwerpunktsetzungen und ist ein wichtiger Baustein unserer Strategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Die hohe Akzeptanz der Feldversuche des LfULG bei den sächsischen Landwirten, von der man sich jedes Jahr bei den im Sommer durchgeführten Feldtagen überzeugen kann, bestätigt diesen Weg.

„Versuch macht klug – Dauerversuch macht klüger“, unter diesem Thema stand im Jahr 2007 ein Fachsymposium der ehemaligen Forschungsanstalt für Landwirtschaft - dem heutigen Thünen Institut - einer Einrichtung des Bundes, mit dem auf Wert und Bedeutung von Dauerfeldversuchen für die Politikberatung aufmerksam gemacht wurde.

In diesem Sinne dürfen wir nun sehr gespannt sein auf die Vorstellung der Ergebnisse der in Sachsen an den Standorten Methau und Spröda sowie in Thüringen am Standort Bad Salzungen vor 50 Jahren angelegten Dauerversuche und insbesondere auch auf die Ableitung von Erkenntnissen daraus für die praktische Anwendung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche der heutigen Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf mit anregenden Diskussionen.